

Bei der Vorlage 2023/094 „Anbau von Fachräumen an der Gemeinschaftsschule an der Schleie; hier Bereitstellung von Haushaltsmitteln“ gibt es von Seiten der Kämmerei ein paar Bedenken.

Grundsätzlich ist in §12 Abs. 2 GemHVO festgehalten:

„Auszahlungen[...]für Bauten sollen erst veranschlagt werden, wenn **Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen** vorliegen, aus denen die **Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung** sowie die **voraussichtlichen Jahresraten** unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein **Bauzeitplan** im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine **Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen** beizufügen.“

Hier wäre es aus meiner Sicht notwendig, dass der Beschlussvorlage entsprechende (baufachliche) Unterlagen beigelegt werden, wie die benannte Kostensteigerung hergeleitet wurde.

Wir benötigen für die Planung von Krediten **belastbare Zahlen**. Sowohl eine zu hohe als auch eine zu niedrige Kreditermächtigung haben negative Auswirkungen auf den Haushalt des NBSV und deren Mitgliedsgemeinden.

Gemäß § 85 GO entscheidet letztlich jedoch sowieso die Kommunalaufsicht über die Kreditermächtigung. Auch bei der letzten Kreditgenehmigung vom 19.10.2022 hat Herr Henningsen schon ausdrücklich seine Bedenken geäußert. Gemäß § 85 Abs. 2 GO soll „[...] die Gesamtgenehmigung nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie [...] ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen **mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang** stehen.“

Dieser Punkt ist nach wie vor fraglich, denn unter Anbetracht der aktuellen Haushaltslage der Mitgliedsgemeinden können wir seitens der Kämmerei nur nochmal ausdrücklich unsere Bedenken äußern.

Durch den enormen Anstieg der Verbandsumlage wird der Haushaltsausgleich für das Jahr 2024 für die meisten Mitgliedsgemeinden äußerst schwer sein.

Deshalb bitte ich entsprechend um Berücksichtigung und Ergänzung der Unterlagen für den Beschluss in der Verbandsversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Luisa Faltin
Finanzen und Controlling

Stadt Kappeln
Reeperbahn 2
24376 Kappeln
www.kappeln.de



Tel.: +49 4642 183-21

E-Mail: Luisa.Faltin@stadt-kappeln.de
